



**“Marie Curie“
Meran – Merano**

39012 Meran/Merano – Piazza Mazzini Platz 1

Tel.: 0473-201213 Fax 0473-201214
os-tfo.meran@schule.suedtirol.it
fos.meran@pec.prov.bz.it

Str.Nr. /Cod.Fisc. 82006070211

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 86 VOM 29.07.2026

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Lieferung für Ausstattung Freiplatz

CIG-Code: BC8F1E6437

CUP-Code: H31I26000080005

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Lieferung für Ausstattung Freiplatz zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs-

und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

(Vereinbarungen AOV/CONSIP)

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

(Abwicklung Vergabe)

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

(Rotationsprinzip)

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

(DUVRI)

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

(Sicherheitskosten)

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer (ELLEQUARANTA di A. Avena) aus folgenden Gründen gewählt: (Für den Ankauf der Ausstattung des Freiplatzes wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe angefragt. Jedoch gingen nur zwei Angebote ein. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma **Ellequarante** das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist und gleichzeitig die technischen sowie qualitativen Anforderungen erfüllt. Aus diesem Grund wird der Auftrag für den Ankauf der Ausstattung des Freiplatzes an die Firma **Ellequarante** vergeben.) Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: (Für den Ankauf der Ausstattung des Freiplatzes wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe angefragt. Jedoch gingen nur zwei Angebote ein. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma **Ellequarante** das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist und gleichzeitig die

technischen sowie qualitativen Anforderungen erfüllt. Aus diesem Grund wird der Auftrag für den Ankauf der Ausstattung des Freiplatzes an die Firma **Ellequarante** vergeben).

Die gegenständliche Lieferung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Lieferung für Ausstattung Freiplatz wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer (ELLEQUARANTA di A. Avena) vergeben;

(endgültige Sicherheit)

Eine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase in Höhe von 2% des Vertragsbetrags gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG 16/2015 vorzusehen;

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form durch Privaturkunde abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 8.461,19, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto N.a.b. Möbel und Ausstattungen – Betrag 7.817,03

Konto Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten – Betrag 644,16

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Sara Mastroianni.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)